

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 wird Willy Hersberger als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2.
 1. Das überarbeitete bzw. neue Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) wird mit den aus der Beratung hervorgegangenen Änderungen erlassen. Auf Antrag wurden in § 9 die Absätze 3 und 4 ersatzlos gestrichen. Sodann wurde § 14 mit einem Absatz 2 ergänzt, welcher lautet: *Die Gebühren orientieren sich generell am Durchschnitt der Schweizer Städte.*
 2. Die Motion Alex Berger vom 1. Oktober 2019 betreffend zeitgemässe flächen-deckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze wird als erledigt abgeschrieben.
3.
 1. Für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Pfaffechappe wird ein Baukredit von brutto CHF 31'145'000 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand 24. September 2020) bewilligt.
 2. Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 1'682'313 zu-lasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.
4.
 1. Es wird eine nicht ständige einwohnerrätliche Kommission gewählt.
 2. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission wird auf 11 festgelegt.
 3. Die Mitglieder der Kommission werden nach der einfachproportionalen Divisor-methode mit Standardrundung aufgrund der ab 2018 geltenden Wähleranteile der im Einwohnerrat vertretenen Parteien gewählt.

Es werden folgende Personen gewählt:

- Iva Marelli, team
 - Till Schmid, team
 - Daniel Glanzmann, SVP
 - Georg Gindely, SP
 - Karin Bächli, SP
 - Sabine Scheuer, FDP
 - Peter Heer, FDP
 - Peter Conrad, CVP
 - Daniel Wiederkehr, CVP
 - Corinne Schmidlin, grüne
 - Rebecca Oswald, glp
4. Die Stimmengewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme).

5. Die Kommission hat sich selbst zu konstituieren.
 6. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen.
 7. Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung entschädigt.
5. 1. Es wird eine nicht ständige einwohnerrätliche Kommission gewählt.
2. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission wird auf sieben festgelegt.
 3. Es wird von jeder Fraktion ein Mitglied gewählt.
- Es werden folgende Personen gewählt:
- Fritz Bosshardt, team
 - Christoph Perrin, SVP
 - Natalie Flückiger, SP
 - Shaker Jayyousi, glp
 - Antonia Stutz, FDP
 - Jürg Mützenberg, Grüne
 - Thomi Bräm, CVP
4. Die Stimmengewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme).
 5. Die Kommission hat sich selbst zu konstituieren.
 6. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen.
 7. Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung entschädigt.
6. Das Postulat Fabian Hummel vom 8. Juni 2020 betreffend Belegung des öffentlichen Raums durch Gastwirtschaften wird überweisen und nach Kenntnisnahme vom Bericht als erledigt abgeschrieben.
 7. Das Postulat Stefan Jaecklin vom 11. September 2020 betreffend Bädererschliessung mit autonomen Kleinbussen wird überweisen.

8.
 1. Das Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) wird überwiesen.
 2. Das Postulat wird nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts als erledigt abgeschrieben.
9. Die Abrechnung des Projektierungs- und Baukredits für die Sanierung der Turnhalle 3, Burghalde, schliessend mit CHF 1'622'550.80 brutto bzw. CHF 1'372'550.80 netto, wird genehmigt.
10. Die Abrechnung des Kredits zur Gewährleistung des Handlungsspielraums der Projektleitung, schliessend mit CHF 97'745.28, wird genehmigt.
11. Die Abrechnung der Altlastensanierung Schiessanlage Rütihof, schliessend mit Gesamtkosten von CHF 59'410.12, wird genehmigt.
12. Die Kreditabrechnung für das Projekt "Neues Lohnkonzept", schliessend mit CHF 288'602.65, wird genehmigt.
13. Die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung einer Fachapplikation für die Schuladministration, schliessend mit CHF 173'616.25 (Kreditunterschreitung CHF 84'883.75), wird genehmigt.
14. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Umsetzung der Richtplanung Natur und Landschaft 2012, schliessend mit CHF 399'845.50 und einer Kreditunterschreitung von CHF 154.50, wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2.1, 9, 10, 11, 12, 13, 14 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird. Der Beschluss gemäss der Ziffer 3.1 untersteht dem obligatorischen Referendum. Er wird den Stimmberechtigten am 7. März 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Baden, 10. Dezember 2020

STADTRAT BADEN